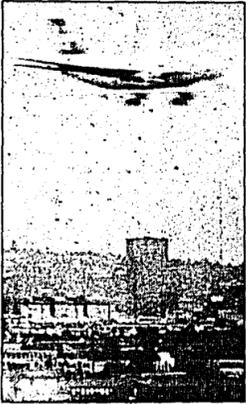


KOMPAKT

Erste Südanflüge trotz Protesten problemlos abgewickelt

KLOTEN – Trotz heftiger Proteste von Tausenden von Anwohnern sind die von Deutschland erzwungenen Südanflüge auf Zürich-Kloten

am Donnerstagmorgen ohne Zwischenfälle abgewickelt worden. In nur 46 Minuten flogen 17 Flugzeuge durch die Flugschneise Süd und landeten auf dem Zürcher Flughafen. Noch morgens um halb sechs Uhr sah es so aus, als ob die Premiere der Südanflüge vertagt werden müsste. Wegen des schlechten Wetters wurde die vorgeschriebene Mindestsichtweite von 4500 Metern zunächst bei weitem nicht erreicht. Die Flugsicherung Skyguide beantragte deshalb bei der deutschen Flugsicherung eine Ausnahmegenehmigung für Nordanflüge über Süddeutschland. Danach lichtete sich aber die Wolkendecke. Bereits um 05.54 Uhr war die Mindestsichtweite erreicht. «Damit konnte und musste man Südanflüge durchführen», sagte Skyguide-Sprecher Patrick Herr. Das erste Flugzeug aus Süden, ein aus Tripolis (Libyen) kommender Airbus A-319 der Fluggesellschaft Swiss, setzte um 06.09 Uhr in Zürich-Kloten auf. Bis 06.56 Uhr landeten laut der Flughafenbetreiberin Unique 16 weitere Maschinen von Süden her in Kloten. Einzig ein US-Flugzeug musste bis um 07.00 Uhr in einem Warteraum kreisen: Der Pilot hatte die Karte für die Südanflüge nicht bei sich. In der Anflugschneise protestierten Tausende von Anwohnern mit Fackeln und Ballonen gegen die teilweise nur 250 Meter über ihre Köpfe und Häuser hinwegdonnernden Flugzeuge. Laut Polizeiangaben nahmen allein in den Gemeinden Gockhausen, Pfaffhausen und Zumikon rund 2000 Menschen an den Protestmärschen teil. Mit unzähligen Fackeln waren auch die Bewohner von Zollikerberg und Schwamendingen unterwegs. Verhindern konnten sie Südanflüge nicht. «Wir haben eine Niederlage erlitten und stehen auch dazu», rief der Präsident des Vereins «Flugschneise Süd – Nein», Thomas Morf, per Megafon in die Menge.

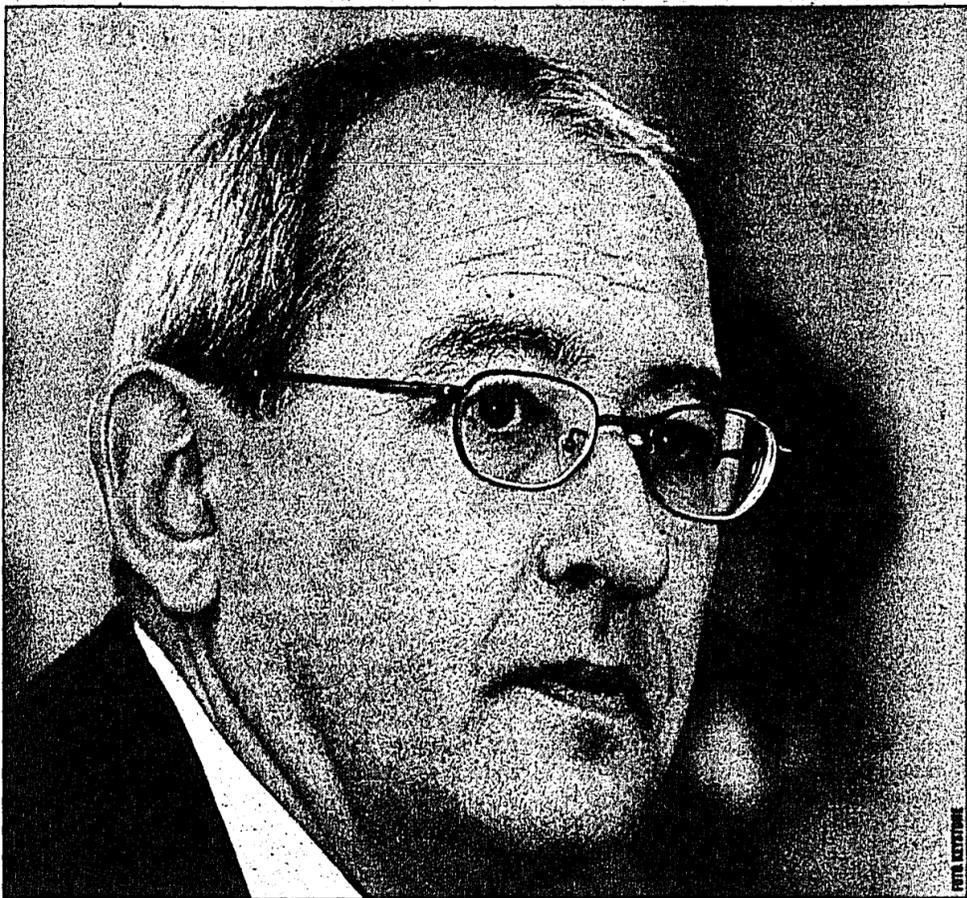
**Kampf gegen Geldwäscherei**

Serie von Anpassungen in Vorbereitung – Neues FATF-Länderexamen im 2005

BERN – Die Schweiz sieht sich im Kampf gegen die Geldwäscherei nach wie vor an vorderster Front. Sie bereitet aber eine Serie von Anpassungen an internationale Standards und neue Trends vor. Neben Verschärfungen und der Ausdehnung der Sorgfaltspflichten auf neue Berufe winken kleinen Finanzintermediären auch administrative Erleichterungen.

Die fünf Behörden, die sich mit der Geldwäschereibekämpfung befassen, legten am Donnerstag in Bern eine neue Übersicht über den Stand des Abwehrdispositivs vor und informierten über neue Schritte. Im Vordergrund steht die Anpassung der Gesetzgebung an die im vergangenen Juni revidierten Empfehlungen der internationalen Arbeitsgruppe FATF. Gemäss Alexander Karrer, Leiter internationale Finanzfragen und Währungspolitik in der Finanzverwaltung, wird sich die Schweiz voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2005 einem neuen Länderexamen durch die FATF unterziehen müssen.

Zwar erfüllt die Schweiz in vielen Punkten den neuen Standard der FATF und hat bei der Kundenidentifikation und den Regeln gegen Potentatengelder sogar eine internationale Vorbildfunktion. Dennoch besteht ein Anpassungsbedarf. So wird die Liste der Geldwäscherei-Vorfälle auf das illegale Einschleusen von Menschen, auf die Produktpiraterie, auf Insiderdelikte, und Kursmanipulationen sowie auf Schmuggel ausgedehnt werden müssen. Im Nichtbankensektor sollen neu die Edelmetall- und Edelsteinhändler den Sorgfaltspflichten des Geldwäschereigesetzes unterworfen werden. Gleiches gilt zum Teil auch für die Immobilienhändler. Anwälte, Notare und Buchhalter müssten sich ebenfalls auf eine erweiterte Unterstellung gefasst machen. Schliesslich wird eine Revision des Gesellschaftsrechts nötig, um die Anforderungen der FATF im Bereich der



Gemäss Alexander Karrer, Leiter internationale Finanzfragen und Währungspolitik in der Finanzverwaltung, wird sich die Schweiz voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2005 einem neuen Länderexamen durch die FATF unterziehen müssen.

Inhaberaktien zu erfüllen. Hier hatte die Schweiz weitergehende Forderungen abweisen können, die praktisch auf ein Verbot der Inhaberaktien hinausgelaufen wären.

Erleichterungen für Kleinstfirmen

Die für den Nichtbankensektor zuständige Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei wird demnächst eine revidierte Verordnung über die Sorgfaltspflichten der direkt unterstellten Finanzintermediäre erlassen. Wie die Leiterin Dina Balleyguier deutlich machte, geht es dabei neben einer Harmonisierung mit den Vorschriften der

Eidgenössischen Bankkommission (EBK) auch um administrative Erleichterungen für Kleinstfirmen. Firmen mit weniger als fünf Angestellten kommen in den Genuss von Vereinfachungen bei der internen Organisation. Weiter werden Formalismen bei der Kundenidentifikation abgebaut und die Beziehung von Dritten für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zugelassen.

Die Leiterin der EBK-Regulierung, Eva Hüpkes, wies Kritik an der neuen Geldwäschereiverordnung aufs schärfste zurück. Die EBK strebe kein Musterschülertum an. Der Finanzplatz Schweiz mit

der besonderen Ausgestaltung des Bankgeheimnisses in Steuersachen müsse in der Geldwäschereibekämpfung aber besonders streng sein. Der Geldwäscherei-Meldestelle macht die starke Ausweitung der Tätigkeit und Meldungen aus der Branche der so genannten Money-Transmitter Sorgen. Bei den Lebensversicherungen ist die Zahl der intern gemeldeten Unregelmäßigkeiten im letzten Jahr sprunghaft angestiegen, und die Spielbankkommission hat wegen Verletzung von Sorgfaltspflichten bisher drei Bussen in der Höhe von 2000 bis 10 000 Franken verhängt.

ANZEIGE

Pensionierung richtig geplant.

Seminar der Liechtensteinischen Landesbank AG:

- Mittwoch, 12. November 2003
- Donnerstag, 20. November 2003
- Dienstag, 25. November 2003
- Montag, 1. Dezember 2003
- Jeweils von 19.00 bis 20.30 Uhr mit anschliessendem Apéro
- Haus Äule, Äulestrasse 76, Vaduz (neben Landgericht)

Folgende Themen bilden den Schwerpunkt des Seminars:

- Aktuelle politische Diskussionen rund um unsere Vorsorgesysteme
- Basisinformationen zum Liechtensteiner und Schweizer Rentensystem
- Die frühzeitige Pensionierung anhand eines konkreten Beispiels

Unsere LLB Vorsorge- und Finanzplanungsspezialisten beantworten Ihre Fragen rund um das Thema Pensionierung. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung per Coupon, Telefon +423 236 83 17 oder via E-Mail finanzplanung@llb.li. Die Teilnahme ist **kostenlos**. Anmeldeschluss ist am 31. Oktober 2003.

Städtle 44 · Postfach 384 · FL-9490 Vaduz · Telefon +423 236 88 11
Fax +423 236 88 22 · www.llb.li · E-Mail llb@llb.li

**Alle Termine
ausgebucht!**

LLB 1801
LIECHTENSTEINISCHE
LANDESBANK
AKTIENGESELLSCHAFT